

Gründungsunterlagen
für den Wasser- und Bodenverband (Unterhaltungsverband)

B o l l i n g s t e d t e r A u

Erläuterungsbericht

Verzeichnis der Anlagen

Verzeichnis der Meiereien

Verzeichnis der zugezogenen Gemeinden

Die wichtigsten Feststellungen

Kreis: Schleswig - Flensburg Land

Die Unterlagen zur Gründung des Wasser- und
Bodenverbandes - Unterhaltungsverband -

B o l l i n g s t e d t e r A u

Kreise Schleswig

Flensburg Land

wurden in der Vorarbeitenstelle des Wasser-
und Bodenverbandes der Angelner Auen gefertigt.-

Süderbrarup, den *7. März 1968*

Denks

.....
(Denks)

Oberlandwirtschaftsrat a. D.

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht

Verzeichnis der Anlagen

Verzeichnis der Meiereien

Verzeichnis der zugezogenen Gemeinden

Die wichtigsten Feststellungen

Unterlagen zur Gründung des Wasser- und Bodenverbandes - Unterhaltungsverband -

B o l l i n g s t e d t e r A u

Kreise Schleswig

Flensburg Land

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Vorbemerkungen

Die hiermit vorgelegten Unterlagen sind erarbeitet und erstellt als Material für die Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes. Die Aufgabe dieses zu gründenden Verbandes soll die Unterhaltung der Bollingstedter Au und ihrer Nebenläufe sein, aber auch den Ausbau von Wasserläufen in diesem Einzugsgebiet ermöglichen.

Die Gründungsunterlagen sind wie folgt gegliedert:

1. Katasterkarten 1 : 2000 Original mit den eingetragenen Gebietsgrenzen,
2. Besitzstandsblätter Original mit Eintragungen der zugezogenen Liegenschaften,
3. Kartenwerk, Übersichtskarten des gesamten Gebietes mit bestehenden Ausbauverbänden, Wasserläufen und beteiligten Fluren. (Fotografisch hergestellte Karten sind leicht verzerrt und zur Längenermittlung nicht tauglich!)
4. Lagepläne, Atlas mit der Darstellung aller Wasserläufe und den in und an ihnen vorgefundenen Bauwerken,
5. Kartenwerk, Wasserlaufverzeichnis mit Einteilung nach der Bedeutung der Wasserläufe für die Wasserwirtschaft und das Längenverzeichnis,
6. Anlagenverzeichnis, nach dem Atlas zu 4 geordnet,
7. Erläuterungsbericht,
8. Zusammengefaßtes Mitgliederverzeichnis, zugleich Grundlage für das Beitragsbuch.

Bei einem Nur-Ausbauverband oder einem Ausbau innerhalb eines bestehenden Verbandes ist der Hauptinhalt eines Entwurfes das technisch dargestellte Vorhaben

mit den dazugehörenden Berechnungen aller Art; die Satzung ermöglicht insbesondere die Durchführung und Finanzierung im weitesten Sinne.

Bei einem Unterhaltungsverband ist alles darauf abgestellt, in den Gründungsunterlagen bevorzugt das Material zur Gründung vorzufinden; das künftige Geschehen selbst ist nur von der Aufgabe her dargestellt, der Vorgang selbst ist in Beschlüssen zu suchen, welche später nach der Satzung möglich und notwendig sind. Deshalb ist die ganze Darstellung so vorgenommen, daß eine Übersicht der Aufgabe geschaffen wird.

Die rechtlichen Grundlagen

Das Bundesgesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes vom 27. Juli 1957 nimmt die Pflicht zur Unterhaltung der öffentlichen Wasserläufe den bis dahin Belasteten ab und legt sie einer Gruppe auf, bestehend aus Eigentümern, Anliegern, Erschwerern und Vorteilhabenden. Das Landeswassergesetz vom 25. Februar 1960 fügt dieser Gruppe das Einzugsgebiet zu mit der Einschränkung, daß künstliche Wasserläufe nicht von allen gemeinsam sondern wenn schon, von den dazu Verpflichteten zu unterhalten seien. Letztere Bestimmung macht bei solchen Wasserläufen Schwierigkeiten, deren Entstehung nicht bekannt ist oder die, obwohl künstlich, anstelle bis zu ihrer Entstehung natürlicher Wasserläufe, hergestellt sind. Hinzu kommt noch, daß diese Wasserläufe sowohl landwirtschaftlichen als auch städtebaulichen Zwecken getrennt oder gemischt dienen können.

Da eine Gruppe praktisch einen Vollstrecker benötigt bestimmt das Landeswassergesetz, daß die Unterhaltungsaufgabe von Wasser- und Bodenverbänden zu übernehmen ist, soweit nicht Ausnahmen zweckmäßig sind. Durch diese Übertragung kommt die Wasserverbandverordnung

mit zur Anwendung. Da eine wörtliche Anwendung der Wasserverbandverordnung für reine Unterhaltungsverbände moderner Auffassung gar nicht möglich ist, hilft sich die Wasserbehörde, indem die Unterhaltungsverbände nach der Mustersatzung für Ausbauverbände gegründet werden. Da aber Ausbaupläne gar nicht zugrunde liegen können, sondern nur die Grundlagen für die Unterhaltung, nimmt in den Unterhaltungsverbänden die Satzung damit einen sehr wichtigen Platz ein.

Eine weitere Einwirkung haben die auf Verwaltungsherkommen beruhenden Gutachten über die tragbare Belastung. Diese Gutachten haben ihre ursprüngliche Grundlage in dem Autarkiestreben der nationalsozialistischen Regierung und beziehen sich nur auf Ausbauverbände. Beziehungen zu Unterhaltungsverbänden treten auf, wenn in letzteren Ausbauverbände bestehen oder in Unterhaltungsverbänden Ausbaugebiete neu entstehen. Es muß als dringlich angesehen werden, hier zu neuen Vorstellungen zu kommen und diese zu praktizieren. Ohne hier mangels genügender objektiver Veranlassung weitere Betrachtungen anzustellen, soll nur darauf hingewiesen werden, daß durch die Zuziehung des Einzugsgebietes echte Vorteilsgebiete nach früherer Auffassung mit alleiniger Zahlungspflicht ohne Bezug zum Gesamtgebiet nicht mehr entstehen können und daß damit die Gutachten dieser Form den zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Die Schlußfolgerung aus diesen zusammengefaßt gesehene rechtlichen Vorschriften kann deshalb nur die sein, die Gründungsunterlagen nur als Material zur Festlegung der Aufgabe anzusehen und die Vorhaben und Maßnahmen als der Satzung zugewiesen zu behandeln. Bei solcher Betrachtungsweise passen die sonst nicht mehr schlüssigen Vorschriften der Gesetze und Verord-

nungen noch am besten zusammen.

Die natürlichen Verhältnisse in ihrer Beziehung zur Verbandsaufgabe

Die Bollingstedter Au ist ein Nebenfluß der Treene. Das Quellgebiet liegt in dem Raume Havetoft - Hostrup - Torsballig; die Mündung in die Treene erfolgt ein paar hundert Meter Oberstrom der Straßenbrücke bei Sollbrück in der Gemeinde Esperstoft. Ein Teil der Bollingstedter Au ist in letzter Zeit ausgebaut; die anliegenden Ländereien an der Ausbaustrecke machen durchweg einen guten Eindruck. Das ganze Einzugsgebiet ist im Verbandsgebiet, Nebenflüsse sind also nicht abgeschnitten.

Die Größe des Einzugsgebietes beinhaltet

~~10.099.0904 ha,~~
10.117.9369 ha

die Länge der vorhandenen offenen Wasserläufe beträgt, soweit diese in das Verzeichnis der Wasserläufe aufgenommen ist

113.989 lfdm

Auf 1 ha kommen demnach $\frac{113.989 \text{ lfdm}}{10.099,0904 \text{ ha}} = 11,287 \text{ lfdm/ha}$

Nicht aufgenommen in das Verzeichnis der Wasserläufe sind solche Gewässer, die entweder zu Rohrsystemen zusammengefaßt oder ihrer Entstehung nach nicht den natürlichen Wasserläufen zuzurechnen sind. Es muß der späteren Entwicklung überlassen bleiben, wie diese Anlagen zu unterhalten sind; eine Festlegung in den Gründungsunterlagen würde die Kompetenz des Verfassers überschreiten.

Nach vorliegenden Erfahrungen betragen die Verbandsbeiträge bei ungestörten Einzugsgebieten etwa sovielle Deutsche Mark, als laufende Meter je ha in das Ver-

zeichnis der Wasserläufe aufgenommen wurden. Aus diesem Grunde ist es wünschenswert, ganze Flußsysteme einer Beitragsgestaltung zu unterwerfen.

Um für die ersten Voranschläge und Beschlüsse Grundlagen zu schaffen, wurden die vorgefundenen Wasserläufe in 4 Gruppen geteilt und die ersten 3 davon in das Gewässerverzeichnis aufgenommen:

Hauptvorfluter,
Nebenvorfluter,
Vorfluter minderer Bedeutung.

Nähere Darstellungen sind aus den beigegeführten Karten zu entnehmen.

Diese Wasserläufe wären nach der Gründung des Verbandes zu unterhalten; sie werden als die Stufe I der Verbandsarbeit benannt. Alle weiteren Arbeiten müssen nach der Erfahrung des ersten Jahres festgestellt und in einem Nachtragsentwurf zusammengefaßt werden. Hierzu gehört auch die Bearbeitung der im städtebaulichen Sektor anstehenden Unterhaltungsarbeiten.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Bollingstedter Au als ein Nebenfluß der Treene von dem Treeneverband Ansprüche auf Beteiligung an den Unterhaltungskosten zu erwarten hat. Diese Beteiligung errechnet sich nach dem Unterschied der Kosten der Unterhaltung im Verband Treene und Bollingstedter Au. Dabei ist nicht allein der Treeneverband zu sehen sondern auch die rechtsseitigen und oberhalb liegenden Verbände; oder anders: Alle Kosten aus dem Gesamteinzugsgebiet der Treene müßten gepoolt werden, wenn ein gerechter und dem Gesetz entsprechender Ausgleich herbeigeführt werden soll.

Die Grundlagen für die Feststellung der Eigentümer

sind die Katasterunterlagen der Katasterämter Flensburg und Schleswig. Es ist unvermeidlich, daß schon während der Bearbeitung neue Änderungen entstehen und daß veraltete Angaben übernommen werden müssen. Dieses gilt für die Bebauung neuer Flächen und nicht gemeldete Erbgänge ebenso wie für An- und Verkauf und Flurbereinigungen. Diese Änderungen können erst kurz vor Ausschreibung der Umlage festgestellt werden, da bis dahin ständig neue Einwirkungen auftreten werden.

Auffallend ist die geringe Verschmutzung der Vorfluter.

Die bestehenden Ausbauverbände

Im Einzugsgebiet der Bollingstedter Au bestehen folgende Ausbauverbände:

	<u>Größe:</u>	
1. Görrisau	69.8400	ha x
2. Stenderup-Bollingstedt	502.1858	ha
3. Stolk	85.0598	ha
4. Bunsbüll-Au	164.5968	ha x
5. Hostrup	289.7062	ha x
6. Großsoltholz	149.6870	ha x
7. Elmholz-Au	70.2897	ha
8. Helligbeker Moor	43.5400	ha
9. Bollingstedt	114.8100	ha
10. Poppholzer Au	29.0921	ha
zusammen:	<u>1.518.8074</u>	<u>ha</u>

Die Ausbauverbände umfassen dort

rd. 15 %

des Einzugsgebietes.

Soweit diese Verbände noch Kapitaldienst weiterhin zu tragen haben, bleiben sie zweckmäßig solange bestehen,

als sich eine Übernahme auf den Unterhaltungsverband nicht anbietet. Die Unterhaltungskosten werden vom Unterhaltungsverband übernommen. Dieses geschieht zwanglos, indem die Vorteilsflächen als im Unterhaltungsverband liegend in ihrer Realgröße übernommen werden; also als ein Teil des Einzugsgebietes anzusehen sind. Ist kein Kapitaldienst mehr zu heben, so stände einer Auflösung nichts mehr im Wege.

oder Eingliederung

Sollen neue Ausbaugebiete geschaffen werden, so sollten diese vom Ausbauverband geplant, finanziert, ausgebaut und betreut werden. Die Vorarbeitskosten sollte der Ausbauverband ganz übernehmen.

Auffällig ist in den älteren Verbandsgebieten auf Moorflächen die starke Veränderung der Wasserabflußverhältnisse. Wahrscheinlich ist sie durch die Austrocknung und Sackung verursacht. Es wird später zu prüfen sein, wie hier verfahren werden soll. Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, hier schon Pläne zu entwerfen, da es sich zunächst um die Schaffung des Unterhaltungsverbandes und Klarstellung dessen Aufgaben handelt.

Die innere Ordnung

Ursprünglich war vorgesehen, das Verbandsgebiet in 2 Verwaltungsbezirke zu teilen und insgesamt mit dem Treenegebiet zu einem Verband zu verbinden. Obwohl diese Lösung ein Mitspracherecht bei der Beitragsgestaltung in dem kritischen Bereich gesichert hätte, war im Beirat für die Vorarbeiten hierfür keine Mehrheit zu gewinnen. Um trotzdem wenigstens eine möglichst wirtschaftliche Geschäftsführung zu erreichen, ist die Möglichkeit einer Bürogemeinschaft dadurch vorbereitet, daß die Übersichtskarten so gefertigt sind, daß ein Überblick über beide Verbände möglich ist. Dabei sind die speziellen Unterlagen getrennt gehalten. So entstanden drei Entwürfe:

1. Mittlere Treene,
2. Bollingstedter Au,
3. eine Zusammenfassung für die Aufsichtsbehörde mit allen Gründungsunterlagen.

Alle Zusammenstellungen sind auf Gemeinden abgestellt, so daß Wahlen und Arbeiten im gewohnten Raum geschehen können.

Grundsätzlich ist die Einzelmitgliedschaft vorgesehen, da hierbei spätere Entwicklungen berücksichtigt werden können. Es dürfte sich auch empfehlen, alle Gemeinden und Teile von ihnen als Mitglieder ohne Rücksicht auf besonderes Grundeigentum zuzuziehen, da hierdurch alle Fragen der städtebaulichen Wasserwirtschaft als zwischen Verband und Mitglied geschehen abzuwickeln sind.

Zu der inneren Ordnung gehört auch das Beitragswesen. Um in Übereinstimmung mit der Wasserverbandverordnung zu bleiben, andererseits aber eine arbeitsfähige Geschäftsführung sicherzustellen, empfiehlt sich die Erstellung eines generellen Schätzungsrahmens, da die übliche Schätzung doch allzu viele offene Fragen erbringen würde, die darüber hinaus auch schon in ihrer Zahl bedenklich sein würde. Zur Vorbereitung des Beitragsbuches ist das Mitgliederverzeichnis so aufgestellt, daß es ohne weiteres in die Hebeliste überführt werden kann. Dieses hat auch dann Bedeutung, wenn später mit einer automatischen Rechenzentrale zusammengearbeitet werden soll, um die allgemeinen Kosten zu senken und die Übersichtlichkeit zu verbessern. Dazu ist darauf hinzuweisen, daß sich eine Mischung zwischen Datenverarbeitung und Handschreibwerk nicht verträgt. Es sollte immer das Ziel sein, die Geschäftsunkosten in der Nähe von 10 % des Beitragsaufkommens zu halten. Außerdem bleibt darauf zu verweisen, daß besondere Ansprüche an den Verband auch aus besonderem Einkommen zu bestreiten sind.

Als Vorstand empfiehlt sich ein Gremium aus 7 Personen. Es sollte jedoch darauf verzichtet werden, für jedes Vorstandsmitglied einen Vertreter zu benennen. Zweckmäßiger erscheint es, nur 2 Vertreter außer dem Vertreter des Vorstehers zu wählen und diese Personen an allen Vorstandsgeschäften zu beteiligen. Bei Ausfall eines Vorstandsmitgliedes wäre eingearbeiteter Ersatz vorhanden und unnötige Kosten durch Teilnahme je eines Vertreters an allen Sitzungen wären vermieden.

Weiterhin wäre zu prüfen, ob es zur fruchtbaren Arbeit des Vorstandes und zur Stärkung der Selbstverwaltung dienlich wäre, sogleich 3 Vorstandsmitglieder mit folgenden Daueraufträgen zu versehen:

1. Ein Beauftragter für Unterhaltung,
2. Ein Beauftragter für das Beitragswesen,
3. Ein Beauftragter für Neubauten.

So könnten die Aufgaben des Verbandes im Interesse seiner Mitglieder und zur Entlastung der Behörden wirtschaftlich gestaltet und den Mitgliedern eine engere Zusammenarbeit angeboten werden. Letzteres ist auch durch die zwangsweise Zuziehung zum Verband für die verschiedensten Berufsstände von einer gewissen Wichtigkeit. Zu beachten ist, daß etwa 80 % des Verbandsgebietes landwirtschaftliche Nutzfläche sind; der Berufseinteilung nach aber 50 % aller Personen dem landwirtschaftlichen Bereich und alle anderen dem sekundären und tertiären Dienstleistungsbereich angehören. Vom Eigentumswert aus betrachtet, verschiebt sich das Gewicht zugunsten der bebauten Grundstücke und deren Eigner.

Abschließend hierzu die Bemerkung, daß die Vorstellung. Beitrag und Wasserspende ständen in enger Beziehung, zwar häufig anzutreffen, aber für diesen Raum nicht

beweisbar ist. Städtebauliches Kanalisationsdenken paßt in keiner Weise in diesen Raum und Beziehungen zwischen Dachrinnen an Häusern mit Hartdächern, Dachhäusern mit Traufe und den Kosten der Unterhaltungsarbeiten sind nicht herstellbar und besonders nicht beweisbar.

Schlußbemerkung

Das Einzugsgebiet der Bollingstedter Au ist ein überwiegend landwirtschaftlicher Raum und ein Teil des Treeneeinzugsgebietes. Die Vereinfachung des wasserwirtschaftlichen Verbandswesens in Verbindung mit dem Ausbau mehr oder weniger verwilderten Wasserstrecken, der Unterhaltung der Wasserläufe im landwirtschaftlichen Interesse und die Möglichkeit der in erträglicher Weise abfließenden Abwässer rechtfertigen die Gründung des Wasser- und Bodenverbandes Bollingstedter Au.

Süderbrarup, den 7. März 1968.

.....


(Denks)

Oberlandwirtschaftsrat a.D.

Gesehen:

Schleswig, den 31. Mai 1968

Wasserwirtschaftsamt
Der Vorstand


Regierungsbaudirektor

Unterlagen zur Gründung des Wasser- und
Bodenverbandes

B o l l i n g s t e d t e r A u

Kreise Schleswig - Flensburg Land

Verzeichnis der Anlagen

Die Aufnahme von Bauten und Anlagen in dieses
Verzeichnis begründet keinen Anspruch auf Un-
terhaltung oder andere Rechte und Pflichten.

Lageplan-Nr.	Brücken	Rohr- und Steindurchl.	Stege	Überfahrten	Tränken im Ufer	Stau	Schlabst.	Furten	Bemerkungen
1	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	-	1	1	-	-	-	-	-	
6	-	3	-	-	-	-	-	-	
7	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	-	1	-	-	-	-	-	-	
12	-	19	-	-	2	-	-	-	
13	-	8	1	-	1	-	-	-	
14	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	-	15	-	-	-	-	-	-	
19	-	15	-	-	1	-	-	-	
20	3	12	1	1	3	-	2	-	
21	2	9	-	-	6	-	-	-	
22	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	-	5	-	-	-	-	-	-	
26	1	18	-	2	1	-	-	-	
27	3	3	-	1	-	-	-	-	
28	1	14	2	4	1	1	1	-	Stau i. Verbindg. mit Straßenbrücke
Üb.	10	123	5	8	15	1	3	-	

Legeplan-Nr.	Brücken	Rohr- und Steindurchl.	Stege	Überfahrten	Tränken im Ufer	Stau	Schlabst.	Furten	Bemerkungen
Üb.	10	123	5	8	15	1	3	-	
29	-	9	-	-	4	-	1	-	
30	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	2	29	1	2	3	-	2	-	
35	-	12	-	1	6	-	2	-	
36	-	15	-	-	3	-	-	-	
37	-	-	-	-	-	-	-	-	
38	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	-	-	-	-	-	-	-	-	
42	-	12	-	10	6	-	-	-	
43	1	31	1	-	2	1	-	-	
44	4	8	1	-	5	-	4	-	Steg verfallen
45	-	5	1	1	-	1	-	1	Steg u. Stau verfallen
46	-	8	-	-	-	-	1	-	
47	-	-	-	-	-	-	-	-	
48	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	-	-	-	-	-	-	-	-	
50	-	-	-	-	-	-	-	-	
51	-	2	-	-	1	-	-	-	
52	1	9	1	3	4	-	-	-	
53	1	5	-	3	-	1	-	-	Mühlenstau
54	1	18	-	-	11	-	-	-	
55	-	11	-	1	-	-	-	-	
56	-	-	-	-	-	-	-	-	
57	-	-	-	-	-	-	-	-	
58	-	-	-	-	-	-	-	-	
Üb.	20	297	10	29	60	4	13	1	

Lageplan-Nr.	Brücken	Rohr- und Steindurchl.	Stege	Überfahrten	Tränken im Ufer	Stau	Schlabst.	Furten	Bemerkungen
Üb.	20	297	10	29	60	4	13	1	
59	-	-	-	-	-	-	-	-	
60	-	3	2	4	1	-	-	-	
61	-	3	-	-	-	-	-	-	
62	-	2	-	2	-	-	-	-	
63	-	-	-	-	-	-	-	-	
64	-	-	-	-	-	-	-	-	
65	-	-	-	-	-	-	-	-	
zus.	20	305	12	35	61	4	13	1	

Unterlagen zur Gründung des Wasser- und Boden-
verbandes - Unterhaltungsverband -

B o l l i n g s t e d t e r A u

Kreise Schleswig - Flensburg Land

Verzeichnis der M e i e r e i e n

O r t :	Angelieferte Milchmenge in Mio. kg:	Bemerkungen:
Bollingstedt	2,81	Stand vom 1.1.1966
Havetoft	4,44	" " "
Klappholz	1,71	" " "

Verzeichnis der zugezogenen Gemeinden

Lfd. Nr.:	Name:	zugezogen in ha:	Bemerkungen:
1.	Bistoft	155.3803	
2.	Böklund	16.4444	
3.	Bollingstedt	1.735.0531	
4.	Dammholm	304.5658	
5.	Esperstoft	534.2654	
6.	Gammellund	382.0510	
7.	Großsolt	382.5003	
8.	Großsoltholz	438.4830	
9.	Havetoft	709.8018	
10.	Havetoftlojt	308.9159	
11.	Hostrup	755.4122	
12.	Idstedt	171.6795	
13.	Klappholz	724.4307	
14.	Langstedt	137.0843	
15.	Sieverstedt	706.2173	
16.	Süderschmedeby	363.8455	
17.	Stenderup	1.190.7264	
18.	Stolk	651.7484	
19.	Torsballig	350.1122	
20.	Uelsby	80.3729	
	<u>zusammen:</u>	10.099.0904	
	=====	<u>10.117,9369</u>	

Unterlagen zur Gründung des Wasser- und Bodenverbandes

B o l l i n g s t e d t e r A u

Kreise Schleswig - Flensburg Land

Die wichtigsten Feststellungen

Größe des Einzugsgebietes: 117.9369
~~10.099,0904~~ ha

Zugezogene Wasserläufe: 113.989 lfdm

Zahl der beteiligten Grundbesitzer: 1.630 Stck *

Wasserläufe II. Ordnung: Bollingstedter Au

Je ha sind an Wasserläufen zugezogen:

$$\frac{113.989 \text{ lfdm}}{10.099,0904 \text{ ha}} = \frac{11,287 \text{ m}}{117.9369} = \text{rd. } 11 \text{ m}$$

Grundstücke mit Wohngebäuden 903 Stck

Rohrleitungssysteme im ländlichen Raum in Groß-Soltholz und anliegend Dammholm, Klappholz.

Kanalisationssysteme im Siedlungsbereich Süderschmedeby, Havetoftloit.

An und in Wasserläufen vorhandene Bauwerke:

Brücken	20 Stck
Durchlässe	305 Stck
Stege	12 Stck
Überfahrten	35 Stck
Tränken im Ufer	61 Stck
Staue	4 Stck
Sohlabstürze	13 Stck
Furten	1 Stck

* Besitzstände nach den katasteramtlichen Unterlagen.

